

Antrag

der Abgeordneten *Monika Lazar, Britta Haßelmann, Irmingard Schewe-Gerigk, Volker Beck, Ekin Deligöz, Grietje Bettin, Kai Gehring, Katrin Göring-Eckardt, Peter Hettlich, Priska Hinz, Jerzy Montag, Claudia Roth, Krista Sager, Silke Stokar, Hans-Christian Ströbele, Wolfgang Wieland, Josef Winkler, ...* und der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Bundesmittel nicht verschwenden: Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus nachhaltig fördern

Der Bundestag wolle beschließen:

I Der Bundestag stellt fest:

Zivilgesellschaftliches Vorgehen gegen rechtsextremistische Einstellungsmuster und Handlungsweisen in Deutschland wird von allen im Bundestag vertretenen Fraktionen befürwortet. Dieser demokratische Konsens bedingt, dass der Bund bereit ist, zivilgesellschaftliche Ansätze gegen Rechtsextremismus zu unterstützen und finanziell zu fördern.

In den vergangenen Jahren entstanden im Rahmen der ehemaligen Bundesprogramme CIVITAS und entimon erfolgreiche mobile Beratungsteams und Opferberatungsstellen, die besondere Kompetenzen und kommunale Zugänge entwickeln konnten. Mit dem neuen Bundesprogramm „Förderung von Beratungsnetzwerken“ setzte der Bundestag ein klares politisches Signal, dass diese Netzwerke erhalten werden müssen.

Das Parlament hat erstmals für das Haushaltsjahr 2007 das neue Bundesprogramm „Förderung von Beratungsnetzwerken“ (Einzelplan 17, Kapitel 1702, Titel 684 15) beschlossen. Die vorgesehenen fünf Millionen Euro jährlich sollen nach dem Willen des Gesetzgebers für den Erhalt bewährter Arbeitsstrukturen von Opferberatung und mobiler Beratung und somit für die nachhaltig wirkenden Ansätze gegen Rechtsextremismus eingesetzt werden.

Das von der Bundesregierung vorgelegte Konzept zur Ausgestaltung des neuen Programms wird diesem Ziel nicht gerecht. Es setzt ausschließlich auf anlassbezogene, zeitlich begrenzte Krisenintervention. Programmbausteine für Prävention und Strukturerehalt fehlen.

II Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. dem erklärten Willen des Parlaments zu entsprechen und das neue Bundesprogramm zur Förderung nachhaltiger Ansätze und Strukturen zu nutzen,

2. die Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation der Programme CIVITAS und entimon, welche den kontinuierlichen Ausbau gelungener Netzwerke vor Ort als unerlässliches Erfolgskriterium belegen, bei der Konzeptentwicklung angemessen zu berücksichtigen,
3. die vorgesehene zeitliche Förderbegrenzung von maximal drei Monaten aufzuheben,
4. neben der anlassbezogenen Krisenintervention auch präventive Ansätze als Förderatbestände anzuerkennen und dafür Mittel auszureichen,
5. in diesen präventiven Ansätzen den Förderschwerpunkt des Programms zu sehen und dabei die Konzepte bestehender mobiler Beratungsteams und die niedrighschweligen Angebote (z.B. aufsuchende Beratung) erfahrener Opferberatungsstellen in den Mittelpunkt zu stellen,
6. innerhalb des Programms eine Säule einzurichten, über welche besonders wirksame und erfolgreiche Projekte aus den Bereichen der mobilen Beratung und Opferberatung auch Strukturförderung erhalten können,
7. eine kompetente Stiftung oder ähnlich geeignete Organisation zu beauftragen, welche in Zusammenarbeit mit den Bundesländern innerhalb der einzurichtenden Säule sachlich fundierte Förderentscheidungen trifft,
8. durch das Beauftragen einer solchen Organisation die Entwicklung uneffizienter Parallelstrukturen in den Bundesländern zu verhindern.

Berlin, den 1. März 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Das von der Bundesregierung vorgesehene Konzept zur Umsetzung verkennt, dass eine Krisenintervention nur möglich sein kann, wenn Strukturen vorhanden sind, auf die man im Ernstfall kurzfristig zugreifen kann. Wird die Förderung auf maximal drei Monate begrenzt, können jedoch kontinuierliche Beratungssysteme nicht bestehen.

Das Vorhaben, künftig nur noch anlassbezogen zu reagieren, untergräbt alle langfristigen präventiven Konzepte, die jahrelang ausgebaut und mit Bundesgeld gefördert wurden. Ein Ansatz, der nur auf Reaktion baut, während der die Aktion rechtsextremen Organisationen und Parteien überlässt, ist zum Scheitern verurteilt. Ein solcher konzeptueller Rückschritt hieße auch, die Fördermittel des Bundes in den vergangenen Jahren umsonst ausgegeben zu haben.